

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebühren	2
1 Grabstellengebühr	2
2 Bestattungsgebühr	2
3 Nutzungsgebühr der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle	3
4 Unterhaltungsgebühr	3
5 Baumbestattung	3
6 Gemeinschaftsgrabanlagen	4
7 Umbettungsgebühr (Exhumierung)	4
8 Sonstige Gebühren	4
§ 3 Gebührenpflicht	4
§ 4 Gebührenfälligkeit	5
§ 5 Inkrafttreten	5

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 34 Friedhofssatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der sich im städtischen Eigentum befindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebühren

1 Grabstellengebühr

- a) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren
 - Kindergrabstätte 184,00 Euro.
- b) Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren
 - Reihengrabstätte.....415,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 581,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 131,00 Euro,
 - anonyme Urnenreihengrabstätte..... 131,00 Euro,
 - Aschenstrefeld..... 131,00 Euro.
- c) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 193,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 43,00 Euro.
- d) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 5 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 96,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 21,00 Euro.
- e) Verlängerung des Nutzungsrechts für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 19,30 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle.....4,30 Euro.

2 Bestattungsgebühr

- a) Bestattung in einer
 - Kindergrabstätte 574,00 Euro,
 - Reihengrabstätte.....930,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte 930,00 Euro.

- b) Urnenbeisetzung (auch anonym)450,00 Euro.
- c) Ascheverstreung.....225,00 Euro.
- d) Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen unter einem Jahr ohne eigene Grabstelle..... 191,00 Euro.
- e) Urnenbeisetzung in Urnenwand/-stele350,00 Euro.

3 Nutzungsgebühr der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

- a) Leichenhalle.....422,00 Euro.
- b) Trauerhalle 199,00 Euro.
- c) Aussegnungshalle 116,00 Euro.

4 Unterhaltungsgebühr

- a) für die Dauer des Nutzungsrechtes
 - Kindergrabstätte750,00 Euro,
 - Reihengrabstätte.....1.124,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle
 - 5 Jahre Nutzungsrecht291,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht.....539,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht.....1.393,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle
 - 5 Jahre Nutzungsrecht 170,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht.....296,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht.....664,00 Euro,
 - anonymen Urnenreihengrabstätte für 30 Jahre Nutzungsrecht664,00 Euro,
 - Aschenstreuelfeld.....664,00 Euro,
- b) Verlängerungen des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 46,40 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 22,10 Euro.
- c) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Rasengräbern für jeweils 1 Jahr für die Dauer des Nutzungsrechtes 15,00 Euro.

5 Baumbestattung

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahre Nutzungsrecht je Grabstelle..... 146,00 Euro,
- b) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr.....4,80 Euro,
- c) Anbringung einer Namenstafel auf einer Holzstele..... 113,40 Euro.

6 Gemeinschaftsgrabanlagen

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahre Nutzungsrecht
 - Urnenbeisetzung je Grabstelle..... 904,00 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle 1.423,00 Euro.
 - Urnenbeisetzung in Urnenwand/-stele je Nische 1.742,00 Euro.
- b) Erstellung einer Bronzetafel mit Namenszug 175,50 Euro.
- c) Gravur Granittür/Verschlussplatte pro Zeichen..... 6,40 Euro.
- d) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Urnenbeisetzung je Grabstelle..... 8,00 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle 22,00 Euro.
 - Beisetzung je Urne in einer Urnenwand/-stele 3,40 Euro.

7 Umbettungsgebühr (Exhumierung)

- Kindergrabstätte 574,00 Euro,
- Reihengrabstätte 930,00 Euro,
- Wahlgrabstätte 930,00 Euro,
- Urnenausgrabung..... 450,00 Euro.

8 Sonstige Gebühren

- a) Pauschalzuschlag für Bestattungen an Samstagen
 - Erdbestattungen..... 92,40 Euro,
 - Beisetzung einer Urne 27,30 Euro,
- b) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten für jeweils 1 Jahr
für die Dauer des Nutzungsrechtes je Grabstelle 50,00 Euro.
- c) Besondere Leistungen, die von den Gebührensätzen nach Nummer 1 bis 7 und 8 Buchstaben a und b nicht erfasst sind, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet und erhoben.

§ 3

Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist die Person verpflichtet, die selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihr zuzurechnen ist,

- a) die in § 1 genannten Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen in Anspruch nimmt
oder
- b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, haftet jede Person für sich gesamtschuldnerisch.

§ 4

Gebührenfälligkeit

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und mit dessen Bekanntgabe fällig. Ist ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 22. Dezember 2021 außer Kraft.